



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Bayern

Abschlussbericht „Regionale Koordinierung der Integrationsförderung“

Modellvorhaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Kooperation mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit unter Begleitung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration an ausgewählten Standorten in Bayern

Laufzeit: August 2017 – Juli 2018

Transfer: ab August 2018

Abschlussbericht

Der Bericht richtet sich an Verantwortliche, Praktikerinnen und Praktiker sowie Expertinnen und Experten in Bund, Ländern und Kommunen.

Wir danken den beteiligten Modellstandorten und den Mitgliedern des Begleitgremiums für die Bereitstellung ihrer Expertise und die konstruktive Zusammenarbeit.

Gliederung

1.	Ausgangslage und Projektansatz	5
2.	Ergebnis: Modell „Regionale Koordinierung der Integrationsförderung“	6
3.	Gelingensfaktoren für die regionale Koordinierung	9
4.	Transfer: Leistungsfähige Integrationsförderketten und Steuerungsstrukturen in den Regionen	10
5.	Die Modellstandorte und ihre Ergebnisse	11

Ergänzend erhalten Sie die Ergebnisse des Modellvorhabens in der Broschüre
„Arbeitshilfen zur Regionalen Koordinierung der Integrationsförderung“.
Die Checkliste „Regionale Steuerung/ Monitoring“ steht ab Herbst 2018 zur Verfügung.

1. Ausgangslage und Projektansatz

Integration ist ein anspruchsvoller Prozess, der Neuzuwanderern wie auch der aufnehmenden Gesellschaft und ihren Institutionen ein hohes Maß an Lern- und Anpassungsbereitschaft abverlangt. Die fluchtbedingte Zuwanderung und die sie begleitenden bundesgesetzlichen Neuregelungen seit 2015 haben dies bestätigt und zugleich verdeutlicht, dass das föderale Zuständigkeitsgeflecht im Bereich Migration und Integration Bund, Länder und Kommunen vor immer neue Herausforderungen stellt. Den Kommunen fällt dabei die Aufgabe zu, gemeinsam mit Vertretern von Bund und Land vor Ort die Anwendung komplexer aufenthalts-, arbeits- und sozialrechtlicher Regelungen im Rahmen der Integrationsförderung sicherzustellen. Zeitnahe Einstiege in die Sprachförderung und nahtlose Übergänge in Richtung Ausbildung, Arbeitsmarkt und Beruf erfordern eine verlässlich ausgestaltete regionale Koordinierung.

Seitens der kommunalen Spitzenverbände, von Landräten und Bürgermeistern wurde darauf hingewiesen, dass die vielfältigen Integrationsangebote und Maßnahmen von Bund, Land und Kommune oft nicht ausreichend systematisch aufeinander bezogen seien und ein frühzeitiger Maßnahmen-eintritt und reibungslose Übergänge für den Einzelnen daher bisher nicht immer und allerorts gewährleistet werden könnten.

Das Modellvorhaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Regionaldirektion Bayern (RD Bayern) der Bundesagentur für Arbeit hat diese Themen aufgegriffen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration, in dessen Koordinierungsrunde „Integration in Bayern“ das Vorhaben entstanden war, hat dieses Projekt begleitet.

Im Rahmen der anschließenden Umsetzung in fünf bayerischen Modellkommunen befasste sich das Modellvorhaben seit August 2017 mit dem Zugang zu und der behördenübergreifenden Koordinierung von bundesgeförderten sprachlichen und arbeitsmarktlichen Integrationsmaßnahmen und kompletären haupt- und ehrenamtlichen Angeboten vor Ort.

Im Zentrum stand dabei

1. die (Weiter-)Entwicklung bedarfsgerechter regionaler Integrationsförderketten für die Bereiche Sprache, Arbeit / Ausbildung und Qualifizierung verbunden mit
2. der Herausbildung einer effektiven, selbsttragenden und datenbasierten kommunalen Steuerungsstruktur.

Die Zusammenarbeit der für Spracherwerb (BAMF) und Arbeitsmarktintegration (BA/RD Bayern) maßgeblichen Akteure des Bundes mit den Kommunen und auf der Ebene der Kommunen hat dazu geführt, dass der Zugang zu den Integrationskursen, deren Verlauf und der Übergang zur berufsbezogenen Sprachförderung sowie der Übergang in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung mit anschließender Einmündung in Ausbildung oder Arbeit als Integrationsförderkette vor Ort im Detail betrachtet und bearbeitet wurden. Die Erkenntnisse aus dieser vertieften Arbeit vor Ort können für die Weiterentwicklung der Programme auf Bundesebene nutzbar gemacht werden.

Das Modellvorhaben „Regionale Koordinierung der Integrationsförderung“ wurde durch ein externes Gremium aus Vertretern des Bayerischen Städte- und Landkreistages, der Kammern, des Vereins der Bayerischen Wirtschaft, des DGB Bayern, der Freien Wohlfahrtspflege, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa Bayern e.V.) und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) fachlich begleitet. Diese unterstützen beim Transfer der Ergebnisse innerhalb Bayerns.

Die Modellstandorte¹

3. Landkreis und Stadt Bamberg
4. Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
5. Landkreis und Stadt Passau
6. Landkreis Mühldorf am Inn
7. Landkreis Ostallgäu

¹ Die Standorte haben unterschiedliche Schwerpunkte bearbeitet bzw. spezifische lokale Ansätze weiterentwickelt, s. Abschnitt 5: Die Modellstandorte und ihre Ergebnisse, ab S. 11.

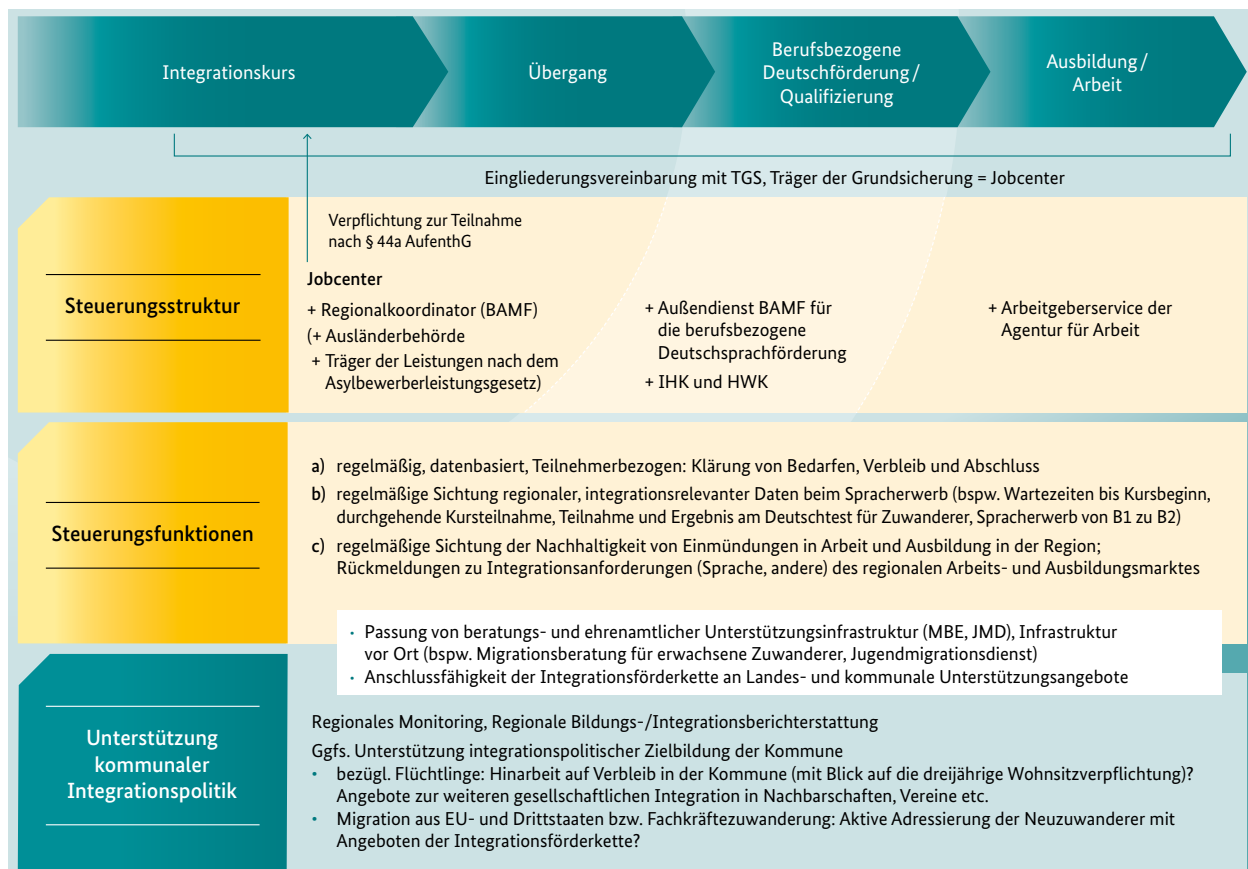
2. Ergebnis: Modell „Regionale Koordinierung der Integrationsförderung“

Aus Sicht der Beteiligten – Bundesamt, RD Bayern, der beteiligten kreisfreien Städte und Landkreise und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration – hat sich die gemeinsame Arbeit auf kommunaler Ebene gelohnt: Seit 2015 wurden nach dem Höhepunkt der fluchtbedingten Zuwanderung nach Deutschland viele Integrationsförderangebote ausgeweitet und angepasst. Erfahrungen mit diesen Angeboten und Ergebnisse dieser Anstrengungen – insbesondere beim Spracherwerb und bei der Arbeitsmarktintegration – werden erst durch einen genauen Blick in die Regionen richtig deutlich. Dazu hat das Modellprojekt einen Beitrag geleistet.

Die Arbeit an den Standorten ergab detaillierte Hinweise, zum einen auf bestehende Handlungsunsicherheiten im Zusammenwirken der beteiligten Behörden des Bundes und der Kommunen vor Ort, zum anderen aber auch auf Anpassungsbedarfe in den bestehenden Programmen und Regelungen zum Datenaustausch.

Um Ersterem zu begegnen, entwickelten das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die RD Bayern ein Modell für die regionale Zusammenarbeit. Dieses besteht aus: Einem Referenzprozess „Integrationskurs mit zwei Übersichten zu Anschlussmöglichkeiten in Ausbildung und Arbeit“² und einer Checkliste³ „Regionale Steuerungsstruktur und Regionales Monitoring“.

Modell „Regionale Steuerung der Integrationsförderkette“ in den Bereichen Sprache, Arbeit/Ausbildung und Qualifizierung (Juli 2018)



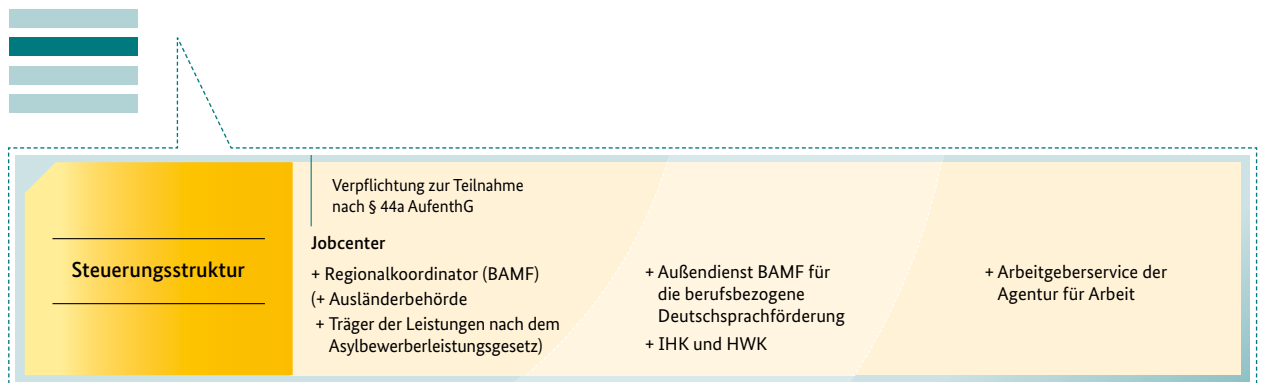
² s. ergänzende Broschüre „Arbeitshilfen zur Regionalen Koordinierung der Integrationsförderung“.

³ Die Checkliste wird im Herbst 2018 zur Verfügung stehen.



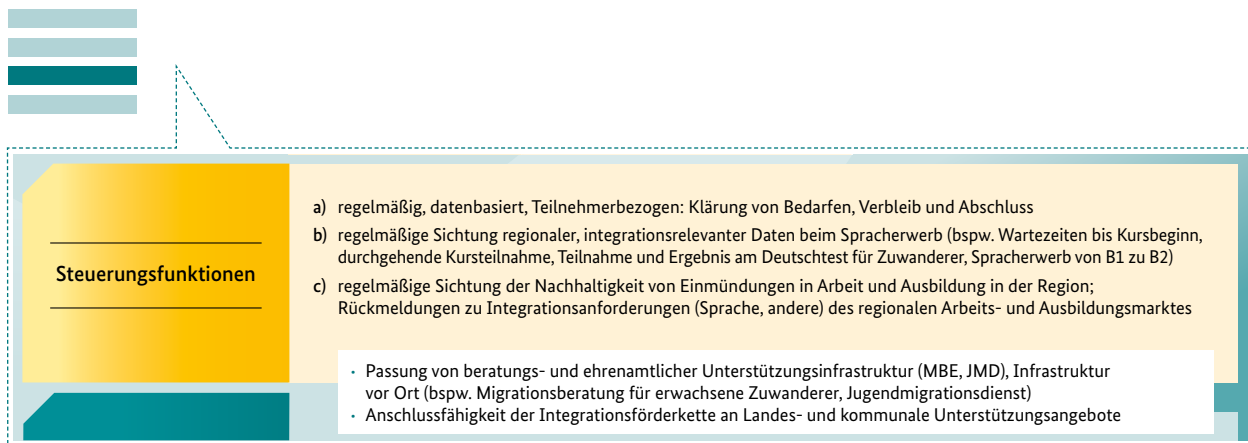
Das Bundesamt und die Bundesagentur für Arbeit tragen Verantwortung für die Grundachse der Integrationsförderkette in einer Region, der sprachlichen und arbeitsmarktlichen Integration auf kommunaler Ebene. Dies bildet sich

im hier vorgeschlagenen Modell „Regionale Steuerung der Integrationsförderkette in den Bereichen Sprache, Arbeit / Ausbildung und Qualifizierung“ ab.



Der Referenzprozess „Integrationskurs mit zwei Übersichten zu den Anschlussmöglichkeiten in Ausbildung und Arbeit“ verdeutlicht die derzeit bestehende Systematik der Bundesangebote in den Bereichen Sprache und Arbeitsmarktintegration. Er beschreibt zunächst für den Integrationskurs detailliert die Zusammenarbeit von Bundesamt, den Ausländerbehörden, den Trägern der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (TLA) und den Trägern der Grundsicherung: beginnend mit der Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs, über den zeitnahen Zugang und erfolgreichen Durchlauf bis zum Sprachniveau B1. Zwei Prozess-

übersichten stellen die Übergangs- und Anschlussplanung in Ausbildung, berufsbezogene Sprachförderung und Arbeit dar. Sie bieten einen Überblick über den Ablauf des Integrationsprozesses in Ausbildung oder Arbeit im Jobcenter bzw. in der Agentur für Arbeit und den Jobcentern für Schülerinnen und Schüler der Berufsintegrationsklassen.



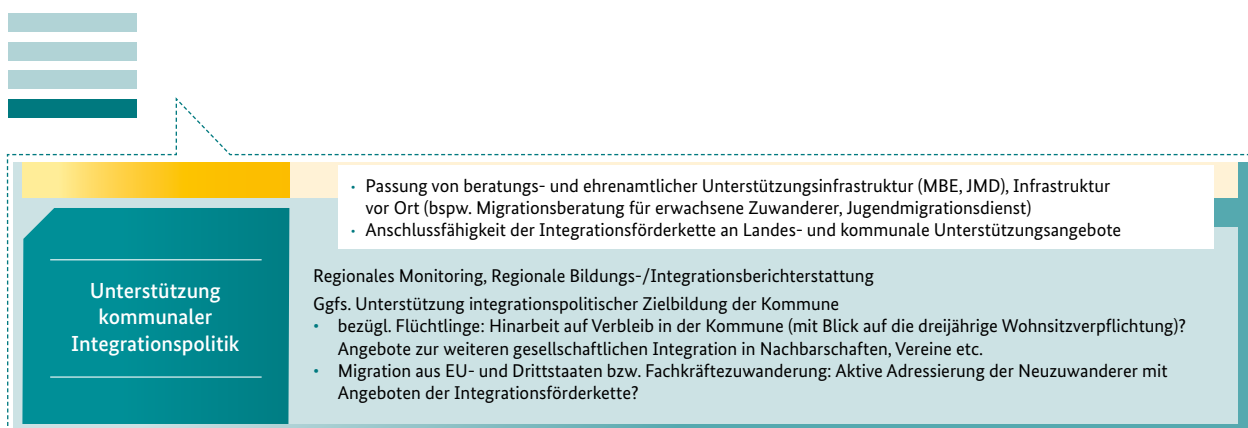
Das Modell der Regionalen Steuerung/Koordinierung sichert zunächst zwei Ziele in den Zuständigkeitsbereichen des Bundesamtes und der Arbeitsverwaltung:

1. Die Integrationsförderkette muss für den einzelnen Teilnehmer funktionieren

Der Referenzprozess definiert den Arbeitszusammenhang der beteiligten Behörden mit dem Ziel, die individuellen Integrationsverläufe zu sichern, das heißt die einzelnen Teilnehmenden im Blick zu behalten, Anschlüsse möglichst bruchlos herzustellen und neben dem „Fördern“ auch das „Fordern“ durch konsequentes Nachhalten der Kursteilnahme und gegebenenfalls Sanktionierungen durch die jeweils verpflichtende beziehungsweise leistungserbringende Stellen, insbes. durch die Träger der Grundsicherung, sicherzustellen.

2. Es gilt, die integrationsrelevanten Daten einer Region fortlaufend und datenbasiert zu sichten und deren Qualität zu sichern

Mit dem Referenzprozess regt das Modell auch dazu an, dass die zuständigen Institutionen regelmäßig, wiederkehrend und datenbasiert die Leistungsfähigkeit der Integrationsförderkette in ihrer Region fokussieren und diese gegebenenfalls nachsteuern. Dies setzt eine regelmäßige, datenbasierte Zusammenarbeit der beiden Repräsentanten des Bundesamtes in der Fläche (Regionalkoordination für die Integrationskurse, Außendienst für die berufsbezogenen Deutschsprachkurse) mit den Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Berufsschulen und regionalen Kammervetretern voraus. Eine solche Routine wäre wünschenswert: sie diene institutionenübergreifend der Qualitätssicherung und schaffe die Grundlage für eine kommunale / regionale Bildungs- bzw. Integrationsberichterstattung.



Das Modell „Regionale Koordinierung der Integrationsförderung“ definiert die Zusammenarbeit von Bundesamt und Arbeitsverwaltung in Städten und Landkreisen. Indem es die Integrationsförderkette in den Bereichen Sprache und Arbeit sichert und die entsprechenden Daten (z. B. neuausgestellte Berechtigungen und Verpflichtungen, Anmelde- und Wartezeiten, Teilnahmen und Abschlüsse am „Deutschtest für Zuwanderer“, Teilnahmen und Abschlüsse bei berufsbezogenen

Deutschsprachkursen, Erfolge von Maßnahmen der Arbeitsverwaltung) und damit die Integrationsfortschritte in der Region und für die Region sichtbar macht, unterstützt es die Zielbildung in allen anderen Bereichen und Fragestellungen kommunaler Integrationspolitik unter Einschluss weiterer Bundes-, Landes- und ehrenamtlicher Integrationsförderangebote und unter Wahrung der Gestaltungshoheit der Kommunen.

3. Gelingensfaktoren für die regionale Koordinierung

Im Zuge des Modellvorhabens wurden von den beteiligten Akteuren vor Ort und den Expertinnen und Experten des Begleitgremiums folgende übergreifenden Faktoren identifiziert, die zum Gelingen der regionalen Koordinierung der Integrationsförderung entscheidend beitragen können:

3.1 Regionale Koordinierung muss sichtbar sein

Zentrale Ansprechpersonen, Akteure und Informationen gilt es vor Ort transparent zu machen, damit Koordinierung Gesicht und Struktur erhalten kann.

3.2 Eine gemeinsame Datenbasis ist die Grundlage für eine bedarfsgerechte Koordinierung

Der Austausch gebündelter Daten zwischen den am Integrationskurs beteiligten Behörden des Bundes (BAMF), der Kommunen (ABH, TGS, zKT, TLA) und den Kursträgern ist bedeutend, um die Teilnahme des Einzelnen an Integrationsfördermaßnahmen nachhalten zu können. Dieses komplexe Thema wird im Transferprozess weiter vertieft und konkretisiert werden.

3.3 Regelangebote zur Deutschsprachförderung benötigen ein nahtloses Ineinandergreifen

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Regelangebote ist es wichtig, die Anschlussfähigkeit der Programme untereinander zu optimieren, damit belastbare Förderketten entstehen.

3.4 Im Rahmen von Beschulungsangeboten der Berufsschulen für junge Geflüchtete sollten allgemeingültige Zertifizierungen des Sprachstands bei Abschluss erfolgen

Damit der Übergang aus den Beschulungsangeboten für junge Geflüchtete in weiterführende Maßnahmen nach Abschluss gelingen kann, sollte der Sprachstand der Bedarfsträger zum Klassenende mittels anerkannter allgemeingültiger Testverfahren verbindlich erhoben werden.

Eine regelhafte Sprachstandfeststellung und -zertifizierung am Ende der (bayerischen) Berufsintegrationsklassen wird ab dem Schuljahr 2018 / 19 in Bayern mittels des Testformats Deutsches Sprachdiplom DSD PRO (Professional) pilotiert werden.

3.5 Es gilt, die Zusammenhänge zwischen den sprachlichen Anforderungen an Ausbildung und Arbeitsmarkt und der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration zur Förderung des beruflichen Erfolgs zu bedenken

Ausbildungserfolg, nachhaltige Arbeitsmarktintegration und berufliche Aufwärtsmobilität setzen voraus, dass frühzeitig die richtigen Weichen gestellt werden. Eine gezielte Einschätzung der sprachlichen Anforderungen für den Ausbildungserfolg und daran anknüpfende geeignete Fördermaßnahmen können die Nachhaltigkeit der Förderung unterstützen.

Beispiel: Eine Ausbildungsaufnahme mit dem Sprachniveau B1 erfordert zum Bestehen der Ausbildung eine intensive begleitende Sprachförderung. Bei Personen, die in Helfertätigkeiten gemündet sind, gilt es sicherzustellen, dass sie von den Regelangeboten zur Integration, beispielsweise durch ausbildungs- und beschäftigungsbegleitende berufsbezogene Deutschsprachförderung, weiterhin erreicht werden und / oder betrieblich weiterqualifiziert werden können.

3.6 Erreichbarkeit von Kursangeboten muss sichergestellt werden

Die Anfahrt zum Kursort sollte für alle Gruppen von Teilnehmenden zu bewältigen sein, sonst kann die Kursteilnahme gefährdet sein.

Vielerorts im ländlichen Raum ist die Mobilität mangels optimaler Verkehrsnetze eingeschränkt. Für Teilnehmende, die zur Teilnahme an Integrationsangeboten verpflichtet sind, zten, wie beispielsweise in den Integrationskursen (§ 4a Abs. 1 IntV), daraus eine entscheidende Hürde für den Erfolg entstehen. Besonders für Frauen mit Kindern ist dadurch der Zugang zu regionalen Angeboten außerhalb ihres Aufenthaltsortes erschwert.

4. Transfer: Leistungsfähige Integrationsförderketten und Steuerungsstrukturen in den Regionen

Die Nachfrage nach klar definierten und leistungsfähigen regionalen Kooperationsstrukturen, die im komplexen föderalen Zuständigkeitsgeflecht rund um Migration und Integration Handlungssicherheit und Orientierung bei einer Vielzahl von Akteuren schaffen, ist – neben dem notwendigen Ausbau der kommunalen Infrastruktur (Wohnen, Kita, Schule) – die zentrale Herausforderung für alle Akteure – Bund, Länder und Kommunen.

In einer Phase, in der Kommunalverwaltungen darüber entscheiden, ob sie ihre in den Jahren 2015 /16 krisenbedingt aufgebauten Verwaltungsstrukturen ab- bzw. zurückbauen, neu im Querschnitt der kommunalen Aufgabenwahrnehmung verankern oder mit Blick auf ein vielfältiges Zuwanderungsgeschehen konsequent ausbauen, tragen die Ergebnisse des Modellvorhabens zur Stärkung und langfristigen Ausrichtung der Integrationsstrukturen in den Kommunen bei.

Nachdem zuletzt die fluchtbedingte Migration im Fokus stand, gerät auch die anhaltende, wirtschaftlich begründete Zuwanderung aus den Mitgliedstaaten der EU, insbes. Ost-/ Mitteleuropa und Drittstaaten, verstärkt ins Blickfeld eines kommunalen Integrationsmanagements.

Die Systematik der Integrationsförderkette und einer diese stützenden regionalen Steuerungsstruktur soll auf mehreren Ebenen zum Transfer zur Verfügung gestellt werden:

1. Durchführung von Transferveranstaltungen mit interessierten Ländervertretern und Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit

Anknüpfungspunkte bieten der jeweilige „Ausbaustand“ kommunaler Integrationspolitik und -infrastruktur und die jeweils praktizierte Kooperationsdichte zwischen Landesregierungen, Regionaldirektionen der BA und dem Bundesamt.

2. Fachlicher Entwicklungsbedarf mit externen Partnern zu folgenden Themen (s. auch unter 3. Gelingensfaktoren für die regionale Koordinierung , S. 9):

- Erreichbarkeit von Frauen und Familien. Einen Ansatzpunkt geben hier die Daten der Jobcenter zur Zumutbarkeit der Arbeit im Hinblick auf die Kindererziehung auf Basis von § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II
- Ggf. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zum Datenmanagement vor Ort
- Die Leistungen des IQ-Netzwerks (= Integration durch Qualifizierung) für die regionale Integrationsförderkette nutzen, insbes. auch mit Blick auf den neuen Förderschwerpunkt „Regionale Fachkräftezuwanderungs-Netzwerke“

3. Platzierung der Ergebnisse

- im Format des vom Bundesamt verantworteten Bund-Länder-Treffens (voraussichtlich November 2018);
- in kommunalen Netzwerken, wie u. a. dem Kommunalen Qualitätszirkel
- ggf. einer Neuauflage des „Nationalen Integrationsplans“

5. Die Modellstandorte und ihre Ergebnisse

5.1 Ziele an den Standorten zu Beginn des Modellvorhabens

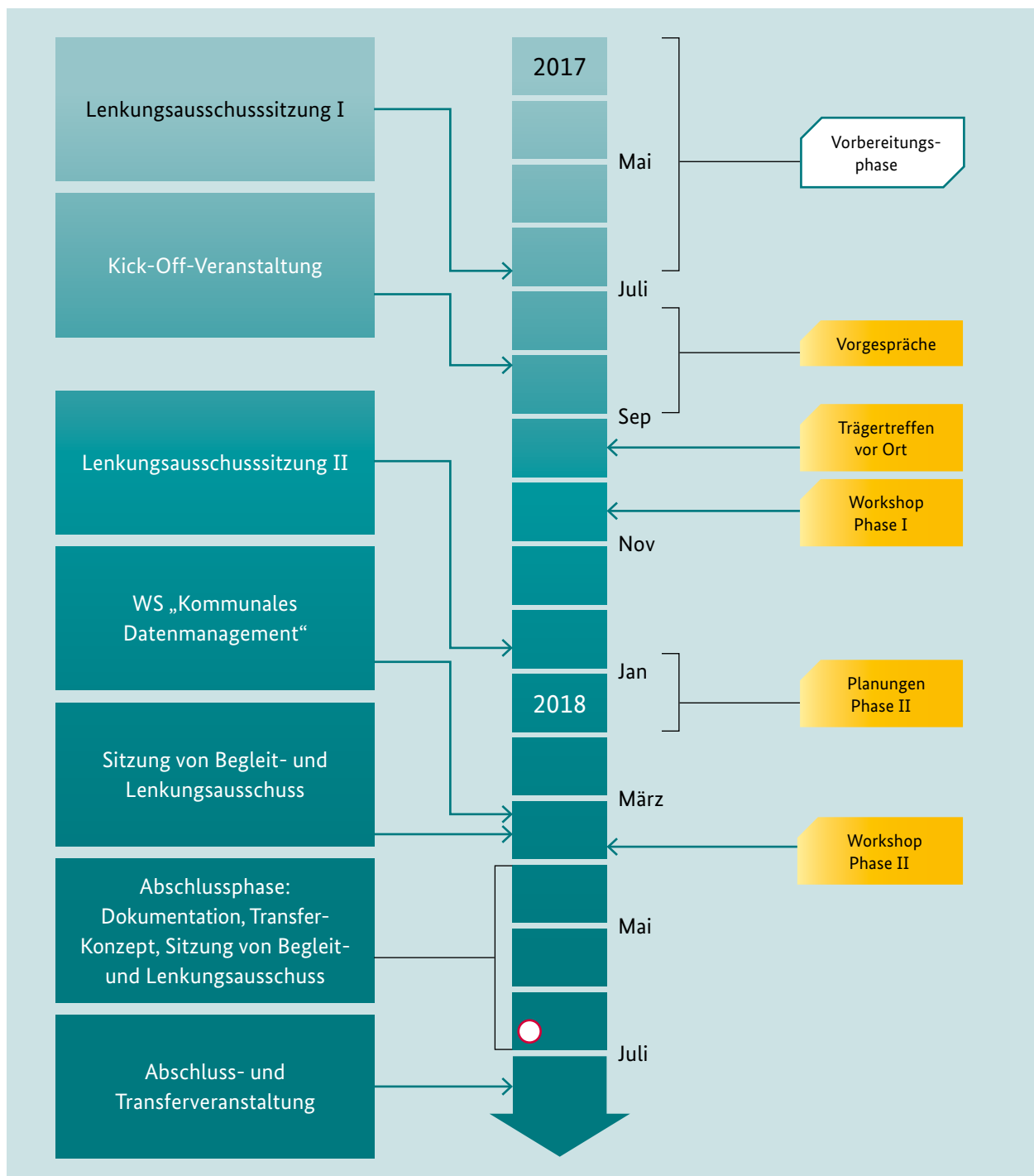
<p>Landkreis / Stadt Bamberg</p>	<p>Verbesserung der Angebotstransparenz; Verbesserung der Zu-/Übergänge zu vorhandenen Angeboten; Darstellung effizienter Integrationsförderketten, inkl. Abbildung des Datenflusses</p>
<p>Landkreis Weißenburg- Gunzenhausen</p>	<p>Integrationskursträger: Trägerkooperationsvereinbarung zu abgestimmter Kursbeginnreihenfolge und gemeinsam-rollierend durchgeführtem, regional-zentralen Kursanmeldung / Einstufung verbindlich einführen; gezielte Abfragemöglichkeiten für Kommunen / Jobcentern (gemeinsamen Einrichtungen) / Arbeitsagenturen im Rahmen des Datenmanagements schaffen; niederschwellige Angebote für Kleingruppen schaffen; Prüfen der Förderbarkeit von Ehrenamtsprojekten</p>
<p>Landkreis Passau</p>	<p>Instrumente zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Integration nutzen und weiterentwickeln – in enger Zusammenarbeit mit den Partnern der Region Passau Stadt (siehe Angebotsübersicht); Integrationskurse und Berufssprachkurse sowie Hinführungs- und Anschlussmaßnahmen aus den Bereichen Ehrenamt und Arbeitsmarktintegration durch Vor-Ort-Maßnahmen / Angebote für Frauen mit Kindern schaffen inkl. Klärung von Mindestteilnehmendenzahl und Kinderbetreuung.</p>
<p>Stadt Passau</p>	<p>Weitere Vervollständigung der erarbeiteten Übersicht (Matrix), zu aktuellen Angeboten aus dem Netzwerk / Ehrenamt / Träger / ... im Handlungsfeld spezifisch für Personengruppen, Qualifizierungsniveaus und Altersgruppen; Analyse / Bearbeitung der Bedarfe von Migrantinnen und ihren Kindern sowie jungen Geflüchteten.</p>
<p>Landkreis Mühldorf am Inn</p>	<p>Verbesserte Angebotsplanung und optimierter Informationsfluss zu Belegung und Fehlzeiten; Übergang nach Integrationskurs; Berufsintegrationsklassen und Maßnahmen in Folgemaßnahmen / Ausbildung; Aufbau einer Integrationsförderkette, u. a. Test des Sprachniveaus im Rahmen der Berufsintegrationsklassen</p>
<p>Landkreis Ostallgäu</p>	<p>Entwicklung effizienter Förderketten; Verbesserte Zusammenarbeit der Akteure vor Ort</p>

5.2 Projektverlauf an den einzelnen Modellstandorten

Auf Grundlage einer vorherigen Bedarfs- und Erwartungsabfrage starteten die Standorte im Sommer 2017 mit unterschiedlichen Zielstellungen in die Modellphase. Im Zeitablauf fanden Korrekturen und Nachjustierungen statt, manches Thema stieß auf Hindernisse, die außerhalb der Einflussphäre der Beteiligten lagen. Die Ergebnisse der verfolgten Handlungsansätze sind nachfolgend dargestellt.

5.3 Vorgehensweise / Historie

Zeitachse Regionale Koordinierung der Integrationsförderung in Bayern an fünf Standorten (fünf Landkreise und zwei Städte)



5.4 Projektverlauf an den einzelnen Standorten

Landkreis / Stadt Bamberg

Am Standort Bamberg wurden folgende Themenfelder bearbeitet:

- Von der Ankunft in Bamberg bis zum Statuswechsel nach Asylverfahren
- Integrationsförderung im ländlichen Raum
- Einstieg in die Sprachförderung
- Perspektiven nach dem Integrationskurs

Die wesentlichen Ergebnisse sind:

Ankunft in Bamberg bis Statuswechsel

Entwicklung eines Integrationsmanagements mit dem Ziel verbesserter und engmaschiger abgestimmter kommunaler Steuerung. Der Fokus lag hierbei auf dem Zeitraum vor den arbeitsmarktlich orientierten Aktivitäten durch das Jobcenter.

Eine Unterarbeitsgruppe erarbeitete einen standortspezifischen „Musterprozess“. Dieser soll als gemeinsame Grundlage für alle Akteure dienen und zeigt Nahtstellen auf, so dass eine lückenlose Prozesskette strukturiert etabliert werden kann. Dieser „Musterprozess“ entwickelt sich organisch und soll – abhängig von sich ggf. verändernden Rahmenbedingungen – kontinuierlich angepasst werden, um so eine verlässliche und aktuelle Informationsquelle zu bleiben.

Erkannt wurde der Bedarf von frühzeitigen Integrationsangeboten/Vorschaltmaßnahmen beginnend in der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO). In der AEO finden regelmäßig Erstorientierungskurse statt.

Integrationsförderung im ländlichen Raum

Ein bereits bekannter Befund wurde bestätigt: Der ländliche Raum weist eigene Herausforderungen für eine effiziente und schnelle Integrationsarbeit auf.

Trotz Neuregelungen bei Integrations- und Berufssprachkursen bezüglich der Mindestteilnehmerzahl „in Regionen mit geringem Teilnehmerpotential“ erschweren die räumliche Verteilung und Teilnehmermengen das Zustandekommen der Kurse. Entfernungen im ländlichen Raum stellen die Kursplaner vor Herausforderungen. Oftmals ist es nicht möglich, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln eine ausreichende Mobilität sicherzustellen. Aufgrund der vorgegebenen Mindestteilnehmerzahl, die oft nicht erreicht wird, sowie unterschiedlicher Arbeitszeiten der Mitarbeitenden kommen Sprachkurse nur schwer zustande.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit direkt in Firmen berufsbegleitende Integrationskurse für arbeitsmarktlich

integrierte Menschen anzubieten. Es ist allerdings schwierig, diesen Personenkreis zielsicher zu identifizieren.

Einstieg in die Sprachförderung

Das Ankunftszentrum Bamberg gehört zu den Standorten, an denen das Bundesamt eine zentrale Einstufung vornimmt und von hier aus direkt in einen Integrationskurs zusteuert. Um den Einstieg und einen erfolgreichen Integrationskursdurchlauf sicherzustellen, wurde die Entwicklung eines standortübergreifenden Referenzprozesses als zielführend erachtet. Dazu fand ein Austausch zwischen dem BAMF und den Jobcentern statt, in dem die einschlägigen IT-Fachverfahren (InGe, VerBIS und STEP) vorgestellt und technische Grenzen und Belange des Datenschutzes erörtert wurden. Die gewonnenen Erkenntnisse bildeten einen wertvollen Input bei dem im Rahmen des Projektes erarbeiteten Referenzprozess „Schneller Zugang zum Integrationskurs und Anschlussplanung“. Der Datenschutz wirkt als limitierender Faktor bei der Beschleunigung des Prozesses.

Perspektiven nach dem Integrationskurs

Durch frühzeitige Information der Integrationskursteilnehmer zu Anschlussangeboten sollen die Maßnahmeübergänge beschleunigt und passgenauer gestaltet werden. Dazu wurde eine Musterpräsentation für Jobcenter erstellt, die bereits im laufenden Integrationskurs über mögliche Folgeangebote umfassend informieren möchte. Diese kann interessierten Jobcentern zur Verfügung gestellt und um regionale Spezifika ergänzt werden.

Zielführend ist, im Rahmen von homogenen Kleingruppen (ca. 5–10 Personen) über konkrete, individuelle Anschlussangebote zu informieren.

Die Einbindung ehrenamtlich Tätiger in den zielgerichteten Integrationsprozess kann helfen, die Beratung der Jobcenter qualitativ zu steigern (z. B. Begleitung Geflüchteter zu Beratungsterminen, Unterstützung und Ergänzung bei der Darlegung der persönlichen Situation). Hierzu informieren die Kommunen über ihre Ehrenamtskoordinatoren die Ehrenamtskreise.

Bleibende Herausforderungen

Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren ist sehr komplex. Aufgrund des behörden- und institutionenübergreifenden Informations- und Datenbedarfs ist eine direktere Zusammenarbeit zwecks effektiverem Datenaustausch zwischen den Kommunen, der Bezirksregierung und dem Bund sowie ein verbessertes Schnittstellenmanagement zwischen bestehenden Datenbanken notwendig.

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Der Standort hat sich im Modell

- auf einen raschen Beginn der Integrationskurse und
- bessere Abstimmung der Träger fokussiert.

Die wesentlichen Ergebnisse sind:

- Kooperationsvereinbarung der Integrationskursträger zu rollierenden Integrationskursbeginnen und zentralem, rollierend durch die Kursträger durchgeführten Einstufungstest im Landratsamt
- Informationen zur Kursteilnahme zwischen Kursträgern und verpflichtenden Stellen
- Einbindung des Ehrenamts in die Integrationsförderkette

Kooperationsvereinbarung zu rollierendem Integrationskursbeginn und zentralem Einstufungstest im Landratsamt

Die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung der Träger über ein rollierendes Verfahren für die Integrationskurse wird durch den Regionalkoordinator intensiv unterstützt. Er bündelt Informationen und geht auf den nach der Kooperationsvereinbarung nächsten Träger zu, wenn ausreichend Teilnehmer vorhanden sind. Eine Beschleunigung des Kursbeginns konnte teilweise erreicht werden. Problematisch ist weiterhin, die Mindestteilnehmerzahl an einzelnen Standorten zu erreichen.

Der zentrale Testtermin zur Durchführung der Einstufungstests für den Integrationskurs hat sich gut etabliert. Die Räume werden bis auf Weiteres vom Landratsamt zur Verfügung gestellt.

Informationen zur Kursteilnahme

Informationen des Jobcenters Weißenburg-Gunzenhausen und der Ausländerbehörde zu Spezialbedarfen (z. B. Kinderbetreuung, Vormittags-, Nachmittags- oder Abendkurs, Vollzeit/Teilzeit) werden in der beim Reko geführten Vormerkliste gebündelt. Dies soll zu einer besseren Übersicht und Abdeckung der Bedürfnisse der Teilnehmer führen.

Zur Verbesserung einer durchgängigen Kursteilnahme erhält das Jobcenter künftig wöchentlich Informationen vom Träger zu Fehlzeiten der Teilnehmer, um bei Problemen zeitnah mit den Teilnehmern in Kontakt treten zu können.

Einbindung Ehrenamt

Die ehrenamtlich Tätigen werden nicht nur einzelfallbezogen aktiv, sondern sind über die Freiwilligenagentur besser in die Strukturen der Akteure in der Integrationsförderkette eingebunden. Mit der engen Einbindung und Information der Helferkreise über die Freiwilligenagentur zu Bedarfen und Kursterminen wird eine bessere Verzahnung der Angebote erreicht.

Berufsintegrationsklasse (BIK)

Am Ende der Berufsintegrationsklassen finden Sprachtests statt, die, je nach Zuständigkeit, von der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg oder vom Jobcenter Weißenburg-Gunzenhausen finanziert werden. In allen Berufsintegrationsklassen des Landkreises findet Beratung in Abstimmung mit den Beteiligten, wie z. B. den Lehrkräften, den Sozialpädagogen und dem Jobcenter Weißenburg-Gunzenhausen unter Federführung der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg statt. Unter dem Dach der Jugendberufsagentur werden bei Bedarf auch Einzelfallkonferenzen durchgeführt.

Bezüglich des arbeitsmarktlichen Integrationsprozesses läuft die Kooperation der Beteiligten nach eigener Einschätzung vor Ort gut. Geflüchtete werden in Ausbildung/Arbeit integriert.

Eine stärkere Vernetzung des Ehrenamtes mit Ansprechpartnern auch aus der regionalen Wirtschaft hat mit dem Projekt begonnen und wird weiterverfolgt.

Bleibende Herausforderungen

- a. Die Etablierung einer regulären Sprachstandzertifizierung am Ende der Berufsintegrationsklassen ist wünschenswert. Es bleibt abzuwarten, ob das Testverfahren DSD I Pro(fessional) nach der Testphase ab 2019, wie durch das bayerische Kultusministerium angekündigt, flächendeckend eingeführt werden wird.
- b. Das Jobcenter prüft, ob es die Teilnahme am Orientierungskurs (7. Kursabschnitt) künftig nachhalten wird.

Landkreis Passau

Der Standort hat sich fokussiert auf

- mehr Transparenz zu den regionalen Interaktions- und Kommunikationsformaten und
- eine Verbesserung des Zugangs Geflüchteter zu regionalen Angeboten (fehlende Mobilität der Teilnehmer im ländlichen Raum), besonders auch für Frauen.

Die wesentlichen Ergebnisse sind:

Transparenz zu den regionalen Interaktions- und Kommunikationsformaten

Ausgehend von den jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgabenbereichen innerhalb des Netzwerkes ist mit dem Aufbau und der Optimierung einer Kommunikationsmatrix Folgendes sichergestellt worden:

- regelmäßig stattfindende Kommunikations-/Interaktionsrunden.
- anlassbezogene Abstimmungsgespräche entsprechend der jeweiligen Zuständigkeiten der Partner.

Die Zuständigkeiten und Kommunikations-/Interaktionsformate sind in einer übersichtlichen Matrix zusammengetragen worden.

Verbesserung des Zugangs Geflüchteter zu regionalen Angeboten

Die Problematik fehlender Mobilität im Landkreis Passau konnte nur zum Teil geklärt werden: Teilweise können mit öffentlichen Verkehrsmitteln die Angebote in der Stadt Passau genutzt werden bzw. bieten einzelne Träger Shuttle-Services zu den jeweiligen Maßnahmeorten an. Dennoch bleibt das Problem für Geflüchtete – im Besonderen für Frauen und Kinder – Zugang zu regionalen Angeboten außerhalb des aktuellen Aufenthaltsortes zu erlangen, grundsätzlich bestehen.

Ziel ist, Transparenz zum Zugang zu regionalen Angeboten im Raum Passau (Stadt und Landkreis) unter dem Aspekt der Mobilität herzustellen und geeignete Lösungen im jeweiligen „Fall“ einzurichten. Dafür sind weitere Gespräche zum örtlichen Nahverkehr mit der Stadt Passau ebenso erforderlich wie die Überprüfung der Angebote im öffentlichen Nahverkehr innerhalb des Landkreises Passau. Auch ist die ggf. notwendige Erweiterung von Shuttle-Services innerhalb des Landkreises zwischen den Angebotsträgern und den Unterkünften der Geflüchteten denkbar.

Bleibende Herausforderungen

Die Aufgabe, Lösungsansätze zu entwickeln, um die Erreichbarkeit diverser Angebote für eine berufliche und gesellschaftliche Integration geflüchteter Familien insgesamt zu verbessern, bleibt weiterhin bestehen.

Stadt Passau

Der Standort hat sich konzentriert auf

- mehr Transparenz zu den regionalen Angeboten – im Besonderen für Frauen und
- eine bessere Abstimmung der Träger.

Die Angebote in und für die Stadt Passau werden von allen Trägern, ehrenamtlichen Institutionen und Helfern sowohl direkt als auch indirekt am gesellschaftlichen und beruflichen Integrationsprozess der Geflüchteten festgemacht. Ziel ist es, die Angebote zu strukturieren, um so einerseits Lücken in der aktiven Integrationsbegleitung sichtbar zu machen und andererseits Ressourcen einer „Mehrfachbelegung“ dafür zu nutzen.

Das wesentliche Ergebnis ist die Systematisierung aller regionalen Angebote auf Basis einer Übersicht.

Insbesondere erfolgte dabei die Konzentration auf folgende Aspekte:

- Weiterentwicklung eines Koordinierungsmodells vor Ort
- Übersicht der zielgruppenadäquaten Integrationsangebote
- optimierte Nutzung der Angebotsstruktur
- Erkennen und Bearbeiten von Angebotslücken
- Einbindung aller Akteure, Partner und Beteiligten

Informationen zu allen laufenden sowie in den nächsten drei Monaten geplanten Integrationskursen sind über das BAMF-Portal WebGIS transparent. Gleiches gilt für die Berufssprachkurse über das BA-Portal KursNet.

Die Sammlung und Systematisierung regionaler Angebote – besonders auch für die Integration von Frauen – soll weiter vervollständigt werden. Spezielles Augenmerk wird hierbei einerseits auf direkte unterstützungs-/integrationsfördernde und andererseits auf aktiv begleitende Maßnahmen und Angebote gelegt. Ziel ist es, die gemeinsam erarbeitete Struktur zu vervollständigen und in geeigneter Weise regional zu veröffentlichen.

Bleibende Herausforderungen

Die Strukturierung regionaler Angebote steht weiterhin im Fokus, um Transparenz für eine bessere Auswahlmöglichkeit aus der „regionalen Angebotspalette“ für Träger, Partner und Interessierte herzustellen. Das Filtern der eventuell noch bestehenden Angebotslücken für eine berufliche und gesellschaftliche Integration sowie das Feststellen des betreffenden Personenkreises (Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Altersgruppe, Bildungsniveau ...) und das Schließen dieser Lücken durch geeignete Angebote und Partner wird als Auftrag angenommen.

Landkreis Mühldorf am Inn

Am Standort wurden schwerpunktmäßig folgende Themen bearbeitet:

- Regelmäßige Abstimmungsrunden aller Akteure (BAMF / Ausländerbehörde / Träger Leistungen Asylbewerberleistungsgesetz / Jobcenter)
- Zertifizierung des Sprachstandes nach Berufsintegrationsklasse
- Fallkonferenzen: Übergänge in Ausbildung und Beruf nach Abschluss der Berufsintegrationsklassen
- Einbindung der Kammern in die Bedarfserhebung für die berufsbezogene Deutschsprachförderung
- Beratungsgespräche des Jobcenters im Integrationskurs ab dem 6. Modul

Die wesentlichen Ergebnisse sind:

Etablierung regelmäßiger Abstimmungsrunden des Regionalkoordinators / BAMF mit den Behörden vor Ort

Ziel sind monatlich (bzw. mindestens im Zwei-Monatsrhythmus) stattfindende Abstimmungsrunden des Regionalkoordinators (ReKo) mit den Behördenvertretern vor Ort (Ausländerbehörde / Träger der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz / Agentur für Arbeit / Jobcenter).

Des Weiteren finden anlassbezogene Abstimmungen zwischen dem Regionalkoordinator und dem Jobcenter statt.

Optimierung des regionalen Sprachkursangebots:

Regelmäßige Treffen der Träger und der beteiligten Akteure

Zur Optimierung des regionalen Integrationskursangebots erfolgt eine regelmäßige Abstimmung der Bedarfe / Angebote, der Einstufungstesttermine, der gestaffelten Beginntermine für die einzelnen Integrationskurse und Kursarten. Eine Übersicht über laufende und geplante Kurse (Vorschau für die jeweils nächsten drei Monate) sind in WebGIS (s. <http://webgis.bamf.de/BAMF/control>) öffentlich einsehbar.

Berufsbezogene Deutschsprachförderung nach der DeuFöV⁴

Die Einbindung der HWK und der IHK in die Planungsgespräche der berufsbezogenen Sprachförderung zur Berücksichtigung der Bedarfe von beschäftigten Geflüchteten bzw. Auszubildenden wurde empfohlen.

Berufsintegrationsklassen: Zertifizierung Sprachstand / ggf. Förderung bis B1 / Fallkonferenzen

Die Berufsschulen in Mühldorf nehmen an der Pilotierung des einheitlichen Testverfahrens DSD I PRO (Deutsches Sprachdiplom Professional) zur Feststellung des Sprachniveaus aller BIK-Absolventen/innen des Abschlusses Juli 2018 teil. Die Zusicherung der Anerkennung eines B1-Nachweises über das Format DSD I PRO für den Zugang zur berufsbezogenen

Sprachförderung nach der DeuFöV ist für Mühldorf durch das BAMF im Rahmen des Projektes erfolgt.

Die örtlichen Berufsschulen haben seit 2012 Erfahrung in der Beschulung von Asylbewerber/innen. Der Landkreis war neben Augsburg, Eichstätt, Höchstädt, Regensburg und Schwandorf in Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität München Pilotstandort bei der Einführung der Berufsintegrationsklassen an Berufsschulen in Bayern, die nicht in der Nähe von Aufnahmeeinrichtungen liegen (damals mit der überwiegenden Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen). Die ersten Berufsintegrationsklassen wurden 2010 in Nürnberg und ab 2011 in München eingerichtet.

Regelmäßige Fallkonferenzen pro Entlassjahrgang zu den Absolventen/innen haben sich bewährt und werden weiter durchgeführt. Ziel – unter Berücksichtigung der individuellen Integrationsstrategie der Absolventen/innen – ist der nahtlose Übergang in Einstiegsqualifizierung, Ausbildung, Arbeit, Berufssprachförderung oder geeignete Folgemaßnahmen.

Kundengespräche des Jobcenters Mühldorf am Inn im Integrationskurs ab Beginn des 6. Moduls

Ziel ist die Umsetzung einer frühzeitigen Wiederholer-Kursplanung bei Bedarf bzw. die Umsetzung eines nahtlosen Integrationsprozesses. Die Präsenz des Jobcenters verbessert zudem die Teilnahmedisziplin am Orientierungsteil des Integrationskurses.

Bleibende Herausforderungen

Prozessverbesserung bei der Erkennung von Spezialbedarfen bei Integrationskursen

Bei einer Verpflichtung / Berechtigung wird ein Bedarf nach Kursmodalitäten, z. B. Kinderbetreuung, Voll-/Teilzeit, ggfs. Bedarfe nach Vormittags-/Nachmittags-/oder Abendkursen im Rahmen des Anmeldeprozesses individuell beim anmeldenden Kursträger erhoben. Eine technische Erfassung oder Übermittlung dieser Informationen an das Bundesamt erfolgt nicht.

Zur Koordination werden die regelmäßigen Abstimmungsrunden genutzt. Aus Sicht der Akteure vor Ort würden eine Erfassung der Spezialbedarfe bei der Kursanmeldung und eine technische Auswertungsmöglichkeit den Bedarf besser abbilden. Zielkonflikte (nötige Kursgrößen versus rascher Kursstart) können jedoch in Flächenlandkreisen entstehen, da die Integrationskursverordnung eine 6-Wochen-Frist (Zeit zwischen Anmeldung und Kursbeginn) vorsieht.

⁴ Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung vom 04.05.2016

Landkreis Ostallgäu

Am Standort standen die folgenden Themen im Fokus der Projektarbeit:

- Zentrale Testtermine
- Beschleunigter Kursbeginn
- Verbesserte durchgängige Kursteilnahme
- Fallkonferenzen zur Anschlussplanung für die Absolventen der Berufsintegrationsklassen
- Absolventenmanagement im Integrationskurs

Die wesentlichen Ergebnisse sind:

Zentrale Testtermine

Die Kursträger des Landkreises haben sich mit Beginn des Modellvorhabens mit Blick auf die Siedlungsstruktur und Flächenausdehnung des Landkreises auf zentrale Einstufungstesttermine in den drei Hauptorten des Landkreises sowie in der im Landkreis gelegenen kreisfreien Stadt Kaufbeuren, die eine Mitversorgungsfunktion für den Landkreis hat, verständigt. Das Verfahren hat sich, so die Rückmeldungen der durchführenden Integrationskursträger, nicht bewährt: Trotz Bewerbung dieser Termine sind sie von den potenziellen Kursteilnehmern nicht wahrgenommen worden.

Beschleunigter Kursbeginn

Ein schneller Kursbeginn ist weiterhin Ziel. Die Dokumentation von durchgeführten Einstufungstests erfolgt ab sofort tagesaktuell durch Eintrag der Kursanmeldung und Kursplanungs-meldungen in WebGIS durch die Integrationskursträger. Das Jobcenter prüft seinen Asyl-Kundenbestand auf noch ungeklärte Fälle, in denen noch kein Einstufungstest erfolgt ist bzw. der Einstufungstest ohne Dokumentation / Anmeldung zum Integrationskurs in WebGIS vorliegt und stimmt sich dann mit dem Regionalkoordinator des BAMF zur Klärung dieser Fälle ab. Bei Bedarf erfolgt eine entsprechende Abstimmung künftig monatlich.

Verbesserte durchgängige Kursteilnahme

Zur Verbesserung einer durchgängigen Kursteilnahme bekommt das Jobcenter künftig monatlich Informationen vom Integrationskursträger zur Teilnahme (bei mindestens drei Tagen entschuldigter oder unentschuldigter Abwesenheit), um zeitnah mit den Teilnehmern in Kontakt treten zu können.

Fallkonferenzen vor Abschluss der Berufsintegrationsklassen

In den Berufsintegrationsklassen werden die Fallkonferenzen (Berufsschule, Sozialpädagogen, Jugendamt, Jobcenter und Agentur für Arbeit) weitergeführt, da sich diese als zielführend erwiesen haben. Damit werden für jeden Schüler die individuelle Perspektive nach der BIK und mögliche Anschlussmaßnahmen besprochen. Die Berufsschule Ostallgäu führt seit 2016 eigenständig und freiwillig Sprachstandtests durch. Für die Abgänger der BIK-Halbjahres-Klassen des

Februar 2018 startete direkt im Anschluss ein B2- Kurs, um den Ausbildungsbeginn am 01.09.2018 sprachlich weiter vorzubereiten. Das gemeinsame Vorgehen mit Kaufbeuren (kreisfrei) hat sich bewährt.

Das Jobcenter wird bei den noch im Leistungsbezug verbliebenen Absolventen von Berufsintegrationsklassen ein Monitoring durchführen, ob sich die vorrangige Ausrichtung auf Einmündung in eine Ausbildung bewährt hat, oder ob eine vorherige sprachliche Förderung zum Erreichen des Sprachniveaus B2 sinnvoll wäre.

Absolventenmanagement im Integrationskurs

Im Laufe des Modellvorhabens hat es sich bewährt, dass das Jobcenter – spätestens zum Kursabschnitt – in die Integrationskurse geht, um den nahtlosen Übergang in Maßnahmen von Ausbildung oder Arbeit nach dessen Ende sicherzustellen. Der Besuch des Orientierungskurses wird bislang durch das Jobcenter nicht nachgehalten.

Bezüglich des arbeitsmarktlichen Integrationsprozesses

läuft die Kooperation der Beteiligten nach eigener Einschätzung vor Ort gut. Geflüchtete werden in Ausbildung / Arbeit integriert. Eine erste Auswertung zum Verbleib der im Sommer 2016 in Ausbildung / Arbeit integrierten Kunden wurde durch das Jobcenter Ostallgäu initiiert und liegt seit Februar 2017 vor.

Die Vertreter der IHK Schwaben sind sehr aktiv. So haben sie unter Einsatz des eigenen Personals eine Studie zur Ausbildungsstabilisierung („Kümmerer“) erstellt.

5.5 Weiteres Vorgehen

Bereits vor dem Modellprojekt war allen Beteiligten die gemeinsame Verantwortung für die Integrationsförderkette bewusst und es haben regelmäßige Abstimmungen stattgefunden. Diese etablierten Formate werden weitergeführt. Alle Beteiligten möchten das Niveau dieser Zusammenarbeit halten und sind bereit, entsprechende Ressourcen einzusetzen.

Die an den jeweiligen Standorten offen gebliebenen Fragestellungen bzw. Themen werden von den relevanten Akteuren weiterverfolgt. Viele dieser noch nicht abschließend geklärten Punkte haben eine standortübergreifende Bedeutung (s. Kap. 3, Gelingensfaktoren für die regionale Koordinierung).

Kontakt:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 310 Grundsatzfragen der Integration,
Wertevermittlung

Nadia Rouhani
Nadia.Rouhani@bamf.bund.de
Tel.: 0911 / 94 34 70 11

Kastriot Gjoni
Kastriot.Gjoni@bamf.bund.de
Tel.: 0911 / 09 31 63 05

Regionaldirektion Bayern
der Bundesagentur für Arbeit

Tanja Fuchs
Tanja.Fuchs@arbeitsagentur.de
Tel.: 0911 / 179 94 22

Silke Königsberger
Silke.Koenigsberger@arbeitsagentur.de
Tel.: 0911 / 179 26 33

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
Referat 310, 90461 Nürnberg

Stand

07/2018

Druck

Schnelldruck Süd GmbH, 90489 Nürnberg

Gestaltung

KonzeptQuartier® GmbH, 90763 Fürth

Internet

www.bamf.de

Sie können diese Publikation auch als barrierefreies PDF-Dokument
herunterladen unter: www.bamf.de/publikationen

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

